

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2021
Finanzausschuss	01.02.2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse mit Gesamtkosten in Höhe von 825.000 € (davon rd. 25.000 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 800.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch
berechnet werden _____% _____%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 25.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch
berechnet werden _____% _____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2022 ff

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen 16.000 _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2022 ff

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG muss noch
berechnet werden _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung:**

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 28.04.2016 die Verwaltung mit der Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse mit Gesamtkosten in Höhe von 455.000 € beauftragt (Vorlagennummer 0202/2016). Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 430.000 € für die Umgestaltung der Jesuitengasse sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rd. 25.000 € für die Beleuchtung.

Im Prozess der immer konkreter werdenden Vorbereitung zur Umsetzung der vorgenannten Baumaßnahme wurde eine neue Kostenberechnung durchgeführt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass aufgrund der in den letzten vier Jahren gestiegenen Baupreise mit Mehrkosten in Höhe von rd. 346.600 € zu rechnen ist. Hinzu kommen Baunebenkosten in Höhe von rd. 23.400 € für Bodengutachten und die notwendige Schlussvermessung nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen. Somit ergibt sich eine Erhöhung der ehemals mit 430.000 € ermittelten Investitionsauszahlungen um rd. 370.000 € auf rd. 800.000 €.

Darüber hinaus fallen konsumtive Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 25.000 € an, da aufgrund der veralteten Technik alle vorhandenen Straßenbeleuchtungen durch neue Beleuchtungsanlagen ersetzt werden müssen.

Der Baubeginn für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Abschnitt zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 825.000 € ist für das II. Quartal 2021 vorgesehen.

Es ist geplant, neben dem Ausbau der vorhandenen Gehwege (vorgesehene Gehwegbreite 2,00 m) im Bereich Amboßstraße bis Kreisverkehr Jesuitengasse einen zusätzlichen Fußgängerüberweg im Einmündungsbereich Jesuitengasse/Feuerstraße/Amboßstraße/Floriansgasse einzurichten.

Neben der Straßenumgestaltung müssen auch Versorgungsleitungen der RheinEnergie AG in dem zuvor genannten Straßenabschnitt erneuert werden. Zusätzlich ist aufgrund der hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanäle im Bereich der Jesuitengasse eine umfangreiche Kanalmaßnahme der Stadtentwässerungsbetriebe Köln geplant.

Um die Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner und Verkehrsteilnehmende während der Baumaßnahmen zu verringern, ist eine gemeinsame Ausschreibung und Umsetzung der Arbeiten geplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Finanzierung:

Die vorgesehene Sanierung und Umgestaltung löst Beitragspflichten der Anliegerinnen und Anlieger nach § 8 KAG NRW aus. Die zu zahlenden Beiträge können derzeit noch nicht beziffert werden. Eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung, die dann auch Angaben über die Höhe der beitragsfähigen Kosten sowie die Anliegerbelastung enthalten wird, folgt in Kürze. Da es sich hier um eine bereits im Jahr 2016 beschlossene Maßnahme handelt, ist eine Landesförderung nach den Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 nicht möglich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von rd. 825.0000 € setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 800.000 € für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rd. 25.000 € für die Beleuchtung. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt.

Im Hpl. 2020/2021 steht auf der Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen ein Ansatz von 10.000 € für das Jahr 2021 zur Verfügung. Die restlichen erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 790.000 € werden im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-3-1053, Berrenrather Str., Umgestaltung, da diese Mittel aufgrund von Verzögerungen in 2021 nicht benötigt werden.

Des Weiteren wird Dezernat III im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2022 (einschließlich Mittelfristplanung) ab 2022 im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen Mittel in Höhe von 16.000 € sowie in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - zur Finanzierung der Beleuchtungskosten die erforderlichen

Mittel innerhalb des zugewiesenen Budgets berücksichtigen.

Anlage
Übersichtsplan